

Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung



Weiterbildungsordnungen

Die WBO ist die rechtliche Grundlage für die ärztliche Weiterbildung. Sie enthält alle Informationen, die Ärztinnen und Ärzte bei ihrer Weiterbildungsqualifikation beachten müssen.

Mehr



Suche nach Weiterbildungsbefugten

Sie suchen nach Weiterbildungsbefugten für bestimmte Gebiete und/oder im Umkreis eines bestimmten Standortes? Das geht hier.

Mehr



eLogbuch

Infos zur Einrichtung und Anwendung des eLogbuchs zur Dokumentation der Weiterbildung finden Sie hier.

Mehr

Screenshots der neuen Weiterbildungsseiten in Ausschnitten: die Startseite, die Seite „Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung“ und „Weiterbildungsbefugte“.

Weiterbildungsbefugte



Weiterbildungsordnungen

Die WBO ist die rechtliche Grundlage für die ärztliche Weiterbildung. Sie enthält alle Informationen, die Ärztinnen und Ärzte bei ihrer Weiterbildungsqualifikation beachten müssen.

Mehr



Online-Antrag und Informationen zur Weiterbildungsbefugnis

Sie möchten die Befugnis zur Weiterbildung beantragen? Infos dazu finden Sie hier.

Mehr



eLogbuch für Weiterbildungsbefugte

Informationen zum eLogbuch für Weiterbildungsbefugte, FAQ und die aktuellen Termine unserer Online-Seminare finden Sie hier.

Mehr

Weiterbildung: Auslaufen der Übergangsfristen

Mitte 2025 laufen mehrere Übergangsfristen aus. Wer noch nach der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen 2005 (WBO 2005) einen Schwerpunkt oder eine Zusatzbezeichnung abschließen möchte, muss die Weiterbildung dafür bis zum 30. Juni 2025

abgeschlossen haben und die Anerkennung beantragt haben. Von dieser Übergangsregelung kann nur Gebrauch machen, wer vor dem 1. Juli 2020 mit der jeweiligen Weiterbildung in dem Schwerpunkt oder der Zusatzbezeichnung begonnen hat. Ebenfalls läuft die Über-

gangsbestimmung zur Umschreibung der Qualifikation Leitender Notarzt aus. Bis zum 1. Mai 2025 besteht noch die Möglichkeit, den Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Bescheinigung über die Qualifikation Leitender Notarzt zu stellen. (red)